

daß eine einmalige Einsendung aller Neuigkeiten und Fortsetzungen des deutschen Musikalienhandels an sie genügt, um zugleich auch die Aufnahme in den »Musikalisch-literarischen Monatsbericht« und die Zeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« zu veranlassen. Es ist somit nicht mehr nötig, die Neuigkeiten und Fortsetzungen des deutschen Musikalienhandels zwecks bibliographischer Bearbeitung an zwei verschiedene Stellen, wie es bisher der Fall war, einzusenden.

Reform des höheren Schulwesens in Preußen. — Der Reichsanzeiger Nr. 286 vom 1. Dezember veröffentlicht die nachfolgende königliche Verordnung:

Auf den Bericht vom 20. November dieses Jahres erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die von Mir im Jahre 1892 eingeleitete Reform der höheren Schulen nach folgenden Gesichtspunkten weitergeführt wird:

1. Bezüglich der Berechtigungen ist davon auszugehen, daß das Gymnasium, das Realgymnasium und die Ober-Realschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind und nur insofern eine Ergänzung erforderlich bleibt, als es für manche Studien und Berufszweige noch besonderer Vorkenntnisse bedarf, deren Vermittelung nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder Anstalt gehört. Dementsprechend ist auf die Ausdehnung der Berechtigung der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen. Damit ist zugleich der beste Weg gewiesen, das Ansehen und den Besuch dieser Anstalten zu fördern und so auf die größere Verallgemeinerung des realistischen Wissens hinzuwirken.

2. Durch die grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten wird die Möglichkeit geboten, die Eigenart einer jeden kräftiger zu betonen. Mit Rücksicht hierauf will Ich nichts dagegen erinnern, daß im Lehrplan der Gymnasien und Realgymnasien das Lateinische eine entsprechende Verstärkung erfährt. Besonderen Wert aber lege Ich darauf, daß bei der großen Bedeutung, welche die Kenntnis des Englischen gewonnen hat, diese Sprache auf den Gymnasien eingehender berücksichtigt wird. Deshalb ist überall neben dem Griechischen englischer Sprachunterricht bis Unter-Sekunda zu gestatten und außerdem in den drei oberen Klassen der Gymnasien, wo die örtlichen Verhältnisse dafür sprechen, das Englische an Stelle des Französischen unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstandes obligatorisch zu machen. Auch erscheint es Mir angezeigt, daß im Lehrplan der Ober-Realschulen, welcher nach der Stundenzahl noch Raum dazu bietet, die Erdkunde eine ausgiebigere Fürsorge findet.

3. In dem Unterrichtsbetriebe sind seit 1892 auf verschiedenen Gebieten unerkennbare Fortschritte gemacht. Es muß aber noch mehr geschehen. Namentlich werden die Direktoren eingedenk der Mahnung: »Multum, non multa« in verstärktem Maße darauf zu achten haben, daß nicht für alle Unterrichtsfächer gleich hohe Arbeitsforderungen gestellt, sondern die wichtigsten unter ihnen nach der Eigenart der verschiedenen Anstalten in den Vordergrund gerückt und vertieft werden.

Für den griechischen Unterricht ist entscheidendes Gewicht auf die Beseitigung unnützer Formalien zu legen und vornehmlich im Auge zu behalten, daß neben der ästhetischen Auffassung auch die den Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur aufweisende Betrachtung zu ihrem Rechte kommt.

Bei den neueren Sprachen ist mit besonderem Nachdruck Gewandtheit im Sprechen und sicheres Verständnis der gangbaren Schriftsteller anzustreben.

Im Geschichtsunterricht machen sich noch immer zwei Mängel fühlbar: die Vernachlässigung wichtiger Abschnitte der alten Geschichte und die zu wenig eingehende Behandlung der deutschen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts mit ihren erhebenden Erinnerungen und großen Errungenschaften für das Vaterland.

Für die Erdkunde bleibt sowohl auf den Gymnasien wie auf den Realgymnasien zu wünschen, daß der Unterricht in die Hand von Fachlehrern gelegt wird.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht haben die Anschauung und das Experiment einen größeren Raum einzunehmen und häufigere Exkursionen den Unterricht zu beleben; bei Physik und Chemie ist die angewandte und technische Seite nicht zu vernachlässigen.

Für den Zeichenunterricht, bei dem übrigens auch die Befähigung, das Angesehene in rascher Skizze darzustellen, Berücksichtigung verdient, ist bei den Gymnasien dahin zu wirken, daß namentlich diejenigen Schüler, welche sich der Technik, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Medizin zu widmen gedenken, vom fakultativen Zeichenunterricht fleißig Gebrauch machen.

Außer den körperlichen Übungen, die in ausgiebiger Weise zu betreiben sind, hat auch die Anordnung des Stundenplans mehr der Gesundheit Rechnung zu tragen, insbesondere durch an-

gemessene Pausen und wesentliche Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen.

4. Da die Abschlußprüfung den bei ihrer Einführung gehegten Erwartungen nicht entsprochen und namentlich dem übermäßigen Andränge zum Universitätsstudium eher Vorschub geleistet, als Einhalt gethan hat, so ist dieselbe baldigst zu beseitigen.

5. Die Einrichtung von Schulen nach den Altonaer und Frankfurter Lehrplänen hat sich für die Orte, wo sie besteht, nach den bisherigen Erfahrungen im ganzen bewährt. Durch den die Realschulen mitumfassenden gemeinsamen Unterbau bietet sie zugleich einen nicht zu unterschätzenden sozialen Vorteil. Ich wünsche daher, daß der Versuch nicht nur in zweckentsprechender Weise fortgeführt, sondern auch, wo die Voraussetzungen zutreffen, auf breiterer Grundlage erprobt wird.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß die hiernach zu treffenden Maßnahmen, für deren Durchführung Ich auf die allzeit bewährte Pflichttreue und verständnisvolle Hingebung der Lehrerschaft rechne, unseren höheren Schulen zum Segen gereichen und an ihrem Teile dazu beitragen werden, die Gegensätze zwischen den Vertretern der humanistischen und realistischen Richtung zu mildern und einem versöhnlichen Ausgleich entgegenzuführen.

Gegeben Kiel, den 26. November 1900. An Bord M. S. »Kaiser Wilhelm II.«

Wilhelm R.

Studt.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Gesetzentwurf, betreffend das Verlagsrecht. — Mit Bezug auf den Aufsatz in Nr. 279 d. Bl. vom 1. Dezember, der eine Verschiebung der Vorlegung des Verlags-Gesetzentwurfes auf die nächste Session des Reichstags als wahrscheinlich hinstellt, wird uns von wohlunterrichteter Seite versichert, daß diese Ansicht allem Anschein nach als irrig bezeichnet werden müsse. Soweit verlaute, sei vielmehr zu erwarten, daß die beiden Gesetzentwürfe — sowohl über das Urheberrecht, als auch über das Verlagsrecht — noch im Januar nächsten Jahres dem Reichstage zugehen würden.

Einfuhr deutscher Bücher nach den Vereinigten Staaten N.-A. — Die im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie« geben für die Einfuhr deutscher Bücher, Karten, Bilder, Photographien u. c. in die Vereinigten Staaten Nordamerikas während der Monate Januar bis September 1900 den Gesamtwert von 586 200 Dollars an. Während derselben Zeit des Jahres 1899 betrug die Einfuhr nur 580 700 Dollars.

Ein bisher unbekannt gebliebenes Rabelais-Werk. — Eine litterarische Entdeckung, die geeignet ist, in der ganzen gebildeten Welt Aufsehen zu machen, wurde kürzlich durch Ludwig Rosenthals Antiquariat in München gemacht. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als um die Auffindung eines, im ganzen Text bis jetzt völlig unbekannt gebliebenen, noch bei Lebzeiten des Verfassers (1549, vier Jahre vor seinem Tode) erschienenen fünften Buches zu Rabelais' unsterblichem Werk: Gargantua und Pantagruel. Format: 16°. 64 S. à 25 Bln. Der vollständige, von einer Bilien-Vordüre in Holzschnitt umgebene Titel lautet:

»Le cinqviesme. | livre | des faictz et | dictz du noble Pan | tagruel. | Auquelz sont comprins, | les grans Abus, & d'esordonnés | vie de, Plusieurs Es- | tatz, de ce mon | de. | Composez par M. Francoys | Rabelays | D'octeur en Medeci | no et Abstractour de quite Essen | ce. Imprime en Lan Mil cinq | cens Quarante neuf.«

Das bisher bekannte fünfte Buch, das im Jahre 1564, elf Jahre nach dem Tode Rabelais', zuerst im Druck erschienen ist, wurde früher schon von manchen Autoritäten, unter denen sich auch Regis (+ 1854) befand, in seiner Echtheit angezweifelt. Ein hervorragender Fachmann unserer Zeit urteilt über die altbekannte Ausgabe des fünften Buches im Gegensatz zu der jetzt entdeckten Originalausgabe folgendermaßen: Während die »Isle sonnante« auch rein stilistisch absolut nicht Rabelaisch ist, sind die Satiren im neugefundenen »Cinquiesme Livre« nach Stil wie Inhalt so durch und durch Rabelaisch, daß schon aus diesen Gründen jede Täuschung ausgeschlossen erscheint. Vermutlich ist das Rosenthalsche Exemplar eines der wenigen, vielleicht das einzige, das der Censur seiner Zeit entgangen ist. — Bei der Schärfe der Satiren und der damaligen Härte des Gesetzes ist nur zu verwundern, daß nicht das letzte Exemplar des Buches mitsamt dem Verfasser dem Scheiterhaufen verfielen.

Gegen die Fremdwörter. — Der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, Geheimer Oberbaurat Sarrazin, hat, wie das Leipziger Tageblatt meldet, an die Präsidenten und Vorsitzenden der deutschen Eisenbahnbehörden die Bitte gerichtet